

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 17 (1884)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 1. März 1884.

Siebenzehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzelle oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

Das Lesen.

(Schluss.)

In Betreff des *Anschauungsunterrichts* sind die Jünger Pestalozzis ziemlich einig. So viel möglich, soll aller Unterricht anschaulich sein und wenn wir alles, was in der Schule besprochen wird, recht veranschaulichen könnten, wie es im Elternhause möglich ist, so liesse sich die Anwendung des Dialektes eher vermeiden. Allein dazu fehlen gewöhnlich die Hilfsmittel. Soll man in der Geschichte allfällig auch eine Schlacht veranschaulichen? Freilich, aber auf einem Bilde!

In Bezug auf die *Grammatik* sind die Meinungen der Pädagogen, bei den Offizieren und Soldaten, verschieden. Viele möchten dieselbe durch das Sieb fallen lassen. So lange ein Schüler an Begriffen arm und in der Lesefertigkeit sehr schwach ist, wird man mit der Grammatik nichts ausrichten. Vorerst ist das *Sprachgefühl* zu pflegen. Zuerst muss das Kind in der Sprache und nachher, wenn es die nötige Fähigkeit erlangt hat, über die Sprache denken lernen, sagt Herr Rüegg.

Wenn also die Reihe des fünften Schuljahres dem Herrn Inspektor nicht sagen kann, wie viele Biegeformen man unterscheidet, so ist das kein Mangel; hingegen sollen die Kinder dieser Stufe wissen, dass man nicht schreibt: „Der Griffel spitzen“, sondern „den“. Nach und nach werden, bei gehöriger Reife der Schüler, die einzelnen grammatischen Gesetze an Beispielen erläutert, mündlich und schriftlich bis zur Sicherheit eingeübt. Besonders ist das notwendig bei denjenigen Formen, in welchen die Schriftsprache vom Dialekte abweicht. Wie der Zimmermann die Bestandteile eines Gebäudes zuschneidet und sie nachher zusammenfügt, so bearbeitet die Grammatik die Bestandteile des Sprachgebäudes einzeln, einen nach dem andern; dann lässt sich das Behandelte übersichtlich ordnen und zusammenstellen. Dass sich die Primarschule dabei auf das Wesentliche beschränken muss, wissen wir alle. Die Fähigkeit aber, z. B. die Zeitformen leicht und sicher zu unterscheiden und ebenso sicher die Sätze zu zergliedern, trägt zum Verständnis beim Lesen ungemein viel bei und ist eine notwendige Bedingung zum sichern Gebrauch der Schriftsprache.

Es folgen endlich noch einige Erörterungen über den *mündlichen Unterricht in den andern Fächern in Verbindung mit dem Lesen*. Bekanntlich sollen nach dem Entwurf eines neuen Gesetzes für die Primarschule

Geographie und Geschichte in den Dienst der Sprache treten. Der Gedanke ist an und für sich gut, könnte aber leicht missverstanden werden. Schon früher kam die Ansicht auf, man solle den Realunterricht ans Lesen „anknüpfen“; der Erfolg blieb aber sehr mangelhaft. Umgekehrt ist besser gefahren. Das Lesen an den vorausgegangenen mündlichen Unterricht anschliessen, trägt bessere Früchte. Der vorausgehende mündliche Unterricht muss aber klar, anschaulich und lebenswarm sein.

Wird die Naturkunde dem Namen nach als Unterrichtsgegenstand für die Primarschule gestrichen, so kommt sie als Fortsetzung des Anschauungsunterrichts wieder hinein. Beim Lesen soll der Schüler die Gedanken Anderer in sich aufnehmen; dagegen soll er aber auch lernen, selbst zu beobachten und über seine eigenen Wahrnehmungen sich klar und sicher auszusprechen. Wer im grossen Buche der Natur und des Lebens nicht lesen kann, lernt es auch mangelhaft in gedruckten Büchern. Nach der vorausgegangenen mündlichen Besprechung eines Gegenstandes die Beschreibung oder Schilderung desselben im Buche lesen und die eigenen Vorstellungen damit vergleichen, entwickelt und mehrt die Intelligenz der Jugend in hohem Grade.

Sehr zu wünschen aber ist die Revision des Oberklassenlesebuches. Das Volumen des neuen braucht nicht grösser zu sein, als das des bisherigen; es hat Stoff genug darin Platz für die Primarschule. An Platz der Betrachtungen und Vergleichen der Lesestücke können füglich Beschreibungen, Vergleichen, Schilderungen aus den Realien aufgenommen werden.

Bei der Abfassung ist jedoch in Betracht zu ziehen, dass das Buch für Primarschulen bestimmt ist, von welchen nicht so viel gefordert werden darf, wie von höhern Lehranstalten. Die Biographien von Luther und Zwingli z. B. stehen über dem Horizont der Primarschüler. Mit Recht wird verlangt, dass die Schule das verständige Lesen pflege. Dieser Forderung sollten aber auch die Lehrmittel entsprechen und den Standpunkt der Schüler so berücksichtigen, dass es möglich ist, ihr Folge zu leisten.

Möge die allgemeine Volksschule fernerhin einen Grund legen, auf dem die projektierte Fortbildungsschule, wenn sie einmal ins Leben tritt, ihren Zweck auch erreichen kann!

Über die neuere Verwendung der Elektrizität.

Motto: Das Alte ist vergangen, siehe, es ist
Alles neu geworden.

(Fortsetzung.)

Dieser Flammenbogen entsteht dadurch, dass der starke elektrische Strom durch einen schlechten Leiter durchpassiren muss, wodurch demselben ein bedeutender Widerstand entgegengesetzt wird. Sind die Drahtleitungen, welche den starken Strom in sich zirkuliren lassen, sehr stark und verbindet man denselben durch einen dünnen Draht, so wird derselbe glühend und schmilzt auch oft sogar ab. Sogar die Kohlenspitzen, die man zur Erzeugung des elektrischen Flammenbogens verwendet, nutzen sich ab und es gebraucht sehr sinnreich konstruirte Apparate, um die Kohlenstücke immer in der gleichen Entfernung von einander zu erhalten, damit der Strom beim Überspringen von einem Kohlenstück zum andern immer den nämlichen Widerstand zu überwinden habe und in Folge dessen das Licht immer möglichst egal sei. Hingegen ist auch bei den sinnreichsten Apparaten das unangenehme Aufbläckern des Flammenbogens niemals ganz zu vermeiden. Das schwächste elektrische Licht, hervorgerufen durch einen Flammenbogen, hat immerhin noch die Leuchtkraft von 200 gewöhnlichen Kerzen. Man hat aber auch schon einen Lichteffect von 150,000 Kerzen oder 10,000 Gasflammen erreicht. Unangenehm und auch kostspielig war bis vor kurzem noch der Umstand, dass jedes einzelne elektrische Bogenlicht einer besondern Erzeugungsmaschine bedurfte, was die Sache bedeutend umständlich machte. In der neuern Zeit ist es aber zwei Elektrotechnikern, Hefner und Alteneck in Berlin, gelungen, mit einer Erzeugungsmaschine 8 bis 10 einzelne Bogenlampen mit einander zu speisen. Was die Kosten der Anlage und des Betriebes einer solchen Beleuchtungsanstalt nach dem System des Flammenbogens anbelangt, so sind dieselben bedeutend niedriger als bei der Gasbeleuchtung und stehen dieselben ungefähr im Verhältnis wie 5 : 12. Die Verwendung dieses elektrischen Bogenlichtes ist schon eine äusserst mannigfaltige. Weit aus die meisten Leuchttürme werden damit beleuchtet; denn das elektrische Licht hat eine doppelt so grosse Durchdringungskraft als das beste Oel- oder Petroleumlicht. Auch auf den Schiffen ist dieses Licht fast überall eingeführt. Wie schön und glänzend diese Beleuchtung ist, können wir fast allabendlich auf der Rhede von Thun bewundern. Das bedauerliche Unglück auf dem Genfersee würde wahrscheinlich auch nicht stattgehabt haben, wenn die zuständige Verwaltung, anstatt die flotte Dividendenauszahlung in erster Linie im Auge zu haben, vor Allem aus für die Sicherheit ihrer Schiffe und Passagiere Sorge getragen und auf ihren Schiffen elektrische Beleuchtung eingeführt hätte. Im Kriege wird es ebenfalls häufig verwendet. So wandten es z. B. die Engländer bei ihrer glorreichen ägyptischen Expedition und der noch viel glorreichern Beschiessung von Alexandrien an. Sie waren im Stande, die Beschiessung der sozusagen wehrlosen Stadt mit gehörigem Erfolg vorzunehmen, gewiss ein ungeheurer Fortschritt in der Zivilisation. Alle grossen Plätze, Strassen, Fabriken, Bahnhöfe u. s. w. werden gegenwärtig mit elektrischem Lichte beleuchtet und wo es sich einmal eingebürgert und bewährt hat, wird es das Gaslicht in die Rumpelkammer zurückdrängen.

Das elektrische Bogenlicht ist also, wie bereits erwähnt, für die Beleuchtung von Privatwohnungen nicht geeignet; man hat deshalb nach einem andern Beleuch-

tungsverfahren gefahndet, um ein dem Auge zuträgliches angenehmes Licht zu erzeugen. Dies ist nun wirklich dem amerikanischen Elektriker Edison in glänzender Weise gelungen, indem er die nach ihm benannte elektrische Glühlampe konstruirte. Dieselbe besteht aus einem ziemlich starken Glasballon, der vollständig luftleer ist. Durch den untern Teil des Ballons sind nun vollständig luftdicht zwei Platindrähte eingeschmolzen, welche in den luftleeren Raum des Ballons hinaufragen. An den beiden Enden dieser Drähte wird nun derjenige Körper durch Klemmschraube festgeschraubt, der eben das elektrische Licht verbreiten soll. Dieser Körper ist nichts anders als eine feine verkohlte Bambusfaser, welche auf folgende Weise hergestellt wird. Das Bambusrohr wird zuerst durch sehr sinnreiche Maschinen entschält und dann in Streifen von 1^{mm} Dicke und 120^{mm} Länge geschnitten. Hierauf werden diese Fasern in der Form eines langgestreckten lateinischen U gebogen, in genau hermetisch schliessende eiserne Formen gebracht und der Hitze eines Glühofens ausgesetzt. Hier werden sie nun sofort verkohlt und können sogleich verwendet werden. Die Streifen besitzen nämlich eine hinlängliche Zähigkeit und Konsistenz, um bei der Befestigung an die vorhin erwähnten Platindrähte nicht zu zerbrechen. Wird nun der elektrische Strom durch diese Kohlenfaser geleitet, so gerät er sofort in ein sehr angenehmes, dem Auge wohlthuendes Glühen. Geschähe dieses Glühen in luffterfülltem Raume, so würde der Kohlenstreifen in wenigen Minuten verbrennen. Um diesem Übelstande abzuhelfen, hat nun Edison seine Ballons luftleer erstellt, wodurch es möglich ist, einen solchen Kohlenstreifen 7—8 Monate lang zu benutzen. Diese Glühlampen haben nun vor den Gasflammen ganz eminente Vorzüge. Während die letztern ihr stetiges unruhiges Flackern und Zucken dem Auge weh thun und leicht Kopfschmerzen und Augenentzündungen hervorrufen, so haben erstere ein absolut ruhiges, gleichmässiges, das Auge nicht anstrengendes Licht. Die elektrischen Lampen sind zudem absolut gefahrlos. Wird eine solche fallen gelassen oder zerschlagen, so erlischt das Licht ohne weitere verhängnisvolle Folgen, was ganz besonders bei Petrollampen oft gefährlich wird. Und welche Unfälle gibt es nicht durch Explosionen von Leuchtgas! Das Gaslicht erwärmt in einem Raume, in dem mehrere Gasflammen brennen, die Luft oft bis zu einer Temperatur, welche den Aufenthalt in demselben oft nicht nur sehr unangenehm, sondern oft sogar geradezu unerträglich macht. Dazu kommen noch die Verbrennungsgase des Leuchtgases, Wasserdämpfe und Kohlensäure, letztere eine für die menschliche Lunge absolut giftige Luftart. Diese Nachteile gehen der elektrischen Glühlampe absolut ab. Sie erwärmt den Raum nicht und hat keine schädlichen Verbrennungsgase. Zudem ist auch das Anzünden sehr einfach. Durch einen sinnreichen Apparat wird es möglich, jede einzelne Lampe durch eine kleine Verschiebung des Hebels sofort zu entzünden. Sollen mehrere solche Glühlampen, z. B. bei einem Kronleuchter, auf einmal angezündet werden, so ist auch hiefür gesorgt. Ein leichter Druck auf eine hiefür angebrachte Feder, und der ganze Kronleuchter strahlt sofort in hellem Glanze. Diese Glühlampen haben auch noch den Vorteil, dass durch einen und denselben starken elektrischen Strom eine ganze Menge derselben gespiesen werden kann. Die Erstellungs- und Unterhaltungskosten sind bei dem Glühlicht zwar noch etwas teuer und stellt sich dasselbe höher, als Leuchtgas. Bei dem regen Erfindungsseifer auf diesem Gebiete ist aber mit grosser Sicherheit anzunehmen, dass dieser einzige Übelstand, den das elektrische Licht dem

Leuchtgas gegenüber hat, in kürzester Zeit gehoben sein wird, wodurch natürlich auch der letzte schwache Nimbus, der das Leuchtgas gegenwärtig noch schmückt, in dunkler Vergessenheit verschwinden wird.

Um eine grössere Anzahl von elektrischen Flammen zu speisen, erfordert es, wie wir schon bemerkt haben, elektrische Ströme, die man mit den bisherigen Mitteln nicht zu erzeugen vermochte. Man war deshalb darauf bedacht, Mittel und Wege zu finden, wodurch beliebige starke Ströme auf verhältnismässig einfachem und möglichst billigem Wege ins Leben gerufen werden können.

Der Weg, welcher bei diesen Versuchen eingeschlagen werden musste, war ziemlich klar vorgezeigt. Man benutzte nämlich die eigentümliche Wechselwirkung, welche Elektrizität und Magnetismus und auch einzelne elektrische Ströme auf einander ausüben. Wird nämlich ein elektrischer Strom über eine Magnetnadel geleitet, so wird dieselbe von ihrer Richtung abgelenkt und zwar um so stärker, je stärker der elektrische Strom ist. Bringt man umgekehrt einen Magneten in die Nähe eines Drahtes ohne Ende, so entsteht in demselben ein elektrischer Strom. Zirkuliert endlich in der Nähe eines geschlossenen elektrischen Leiters ein elektrischer Strom, so wird in jenem ein elektrischer Strom erzeugt, und zwar ist dieser Strom bei der Annäherung des erzeugenden Stromes der Richtung des letztern entgegengesetzt, bei der Entfernung dagegen oder wenn der erzeugende Strom aufhört, so hat der erzeugte Strom die gleiche Richtung wie der erzeugende. Auch wenn dieser schwächer oder stärker wird, so wird stets ein neuer Strom erzeugt. Man nennt diese Erzeugung von elektrischen Strömen durch andere Ströme Erzeugung der Elektrizität durch Induktion.

(Fortsetzung folgt).

Schulnachrichten.

Bern. Vor einiger Zeit wurde an sämtliche Eltern der Schüler des Berner Gymnasiums durch Zirkular des Hrn. Rektor Dr. Hitzig die Anfrage gerichtet, ob nach ihrer Meinung das Mass der Hausaufgaben zu gross sei. Die Antworten sind nun eingegangen und ergeben folgendes Resultat: 1. Unbedingt mit „Nein“ beantworteten obige Frage: Progymnasium 87 Proz., Real- und Handelsschule 78 Proz., Literarschule 57 1/2 Proz.; 2. unbedingt mit „Ja“ antworteten: Progymnasium 3 Proz., Real- und Handelsschule 3 Proz., Literarschule 12 1/2 Proz.; 3. in bedingter Weise drückten sich aus, in dem Sinne, dass auf den einen oder den andern Tag oder in dem einen oder dem andern Fache zu viel aufgegeben werde: Progymnasium 10 Proz., Real- und Handelsschule 19 Proz., Literarschule 30 Proz. Es ist aus dieser Zusammenstellung ersichtlich, dass nach Meinung der Eltern es am Berner Gymnasium mit den Hausaufgaben so schlimm nicht steht.

— **Kantonaler Turnlehrerverein.** Die nächste Jahresversammlung findet am 21. und 22. Juni in Langnau statt. Die vom Komitee aufgestellten Traktanden ausser den ordentlichen Geschäften sind:

1. Vorführung von Schülerturnklassen. (Näheres ist den Turnlehrern des Versammlungsortes überlassen.)
2. Vortrag über das freie Jugendspiel von Turninspektor Niggeler.
3. Über Schulturngeräte von Turnlehrer Spiess.

— **Thun.** An der letzten Einwohnergemeinde wurde von einer Anzahl Angestellter in wenig freundeidgenössischer Weise versucht, einen kleinen Sturm gegen das Progymnasium heraufzubeschwören. Allein die sehr zahlreiche Versammlung hat die beantragten Reduktionen der Gemeindebeiträge an genannte Anstalt mit grossem Mehr abgewiesen. Die Gemeinde Thun hat damit aufs Neue bewiesen, dass sie bei aller Finanzlast die Schulen genügend unterstützen und sich den Ruhm der Schulfreundlichkeit erhalten will. — Die bisherigen Reisebeiträge von Fr. 1000 sollen dieses Jahr für ein allgemeines Schulfest verwendet werden. — Dem langjährigen Lehrer Chr. Liechti, der vom Schulamt wegen Alter und Krankheit zurücktreten musste, zahlt die Gemeinde einen Ruhegehalt von Fr. 500 jährlich. Und der Grosse Rat?!!

— Unter der Primarlehrerschaft der Stadt Bern hat sich ein *Verein zur Erleichterung der Stellvertretung in Krankheitsfällen* gebildet. Wer ein Eintrittsgeld von Fr. 5 und einen halbjährlichen Beitrag von Fr. 4 entrichtet, erhält im Krankheitsfalle an die Stellvertretungskosten einen Beitrag von Fr. 2. 50 per Tag. Der Verein will seine Tätigkeit mit dem nächsten Schuljahre beginnen. Die Statuten sind bereits gedruckt und treten mit der Eintragung in's Handelsregister in Kraft. Möchten nun alle Primarlehrer- und Lehrerinnen, die nicht bereits den Beitritt erklärt haben, dies schleunigst tun und sich über unwesentliche Punkte, die ihnen an den Statuten nicht gefallen mögen, hinwegsetzen!

— Eine bemerkenswerte *Schulversammlung* hat Freitag den 22. Februar im Café Roth in Bern stattgefunden. Schon seit längerer Zeit wurden gegen die hiesigen Sekundarschulen in der Presse und anderswie Klagen geführt, *sie überladen die Schüler mit Aufgaben*, lehren Dinge, die für's praktische Leben nichts taugen und vernachlässigen dabei Notwendiges, wie z. B. das Erlernen des Englischen u. s. w. Wie sich nun herausstellt, kamen diese Klagen so ziemlich alle aus der gleichen Quelle, d. h. von einem Hausvater, der die Schule so eingerichtet haben möchte, wie sie gerade für seinen Sohn, dessen Berufswahl bestimmt vorgesehen ist, passt. Der gute Vater übersah dabei völlig, dass die Schule, auch die Sekundarschule, unmöglich *jedem Beruf* in irgendwie erheblicher Weise Rechnung tragen kann, und dass deshalb die nach dieser Seite hin getanen Hiebe gegen eine unpraktische und verbohrte Lehrerschaft unbegründet seien. Auch hätte er bedenken sollen, dass die Lehrerschaft durch den Unterrichtsplan und vielleicht mehr noch durch die staatliche Inspektion gebunden ist.

Die Einladung zu benannter Versammlung nun war an alle Diejenigen gerichtet, welche mit einer Vereinfachung des Schulplanes einverstanden seien; daher kam es wohl, dass die Lehrer glaubten, sie sollen von der Versammlung nicht ausgeschlossen sein und dass die Hälfte derselben Lehrer waren. Auffallen musste sogleich, dass die Richtung der Lehrerschaft ziemlich stark vertreten und dass ihr Direktor selbst anwesend war und in längerer Rede ein recht düsteres Bild von der Überbürdung der Jugend durch die Schule und der überschätzten „Schulbankbildung“ entwarf. Gewiss hat er manch' beherzigenswertes Wort gesprochen, das von richtiger Auffassung der Schule zeugt; auch war es löblich, dass er sich zum Teil mit auf die Anklagebank der Lehrer setzte. Doch waren seine Ausführungen immerhin so gehalten, dass, bei Betonung der zu weit gehenden Forderungen der Schule und der Überbürdung

mit unfruchtbarem Lehrstoff, für die *moderne Schule* der Löwenanteil an Verurteilung abfiel, indess das Memoriren einer masslosen Zahl von Psalmen, Bibelsprüchen, Kapiteln der heil. Schrift, wie es früher üblich war und noch heute in gewissen Schulen, z. B. auch in der Lerberschule, im Schwunge sein soll, mit keiner Silbe erwähnt wurde. Da hätte ein Bischof mehr Gerechtigkeit walten sollen. v. Lerbers Antrag ging dahin, mit dem Gesuch an die hohe Erziehungsdirektion zu gelangen, sie möchte sämtliche Schulkommissionen der Mittelschulen per Zirkular anfragen,

- a. ob sie den Unterrichtsplan für überladen halten?
- b. ob sie glauben, es könnte dem Unterricht eine praktischere und mehr auf die Handfertigkeit berechnete Richtung gegeben werden?

Herr Progymnasiallehrer Lüthi ritt natürlich jenen Gaul von der Abschneidung des 9. Schuljahres, wobei er zwei neue Entdeckungen zum Besten gab, für's erste, dass neben Bern nur noch Wallis neun Schuljahre habe, und fürs zweite, dass die neun Schuljahre Schuld tragen, dass in und um Bern herums so viele Vaganten seien. Ganz im Gegensatz zu Herrn Lüthi legte Herr Neuhaus Gewicht darauf, dass man die Kinder nicht zu frühe, nicht vor dem 7. Altersjahr, in die Schule aufnehme, sie dann aber auch nicht in einer Zeit, wo ihnen der Verstand erst komme, aus derselben entlasse. Eine glückliche Aufgabe, glaubte Redner, würden die Fröbel'schen Kindergärten, recht geführt, erfüllen. Den Spielen und körperlichen Übungen wurde überhaupt von verschiedenen Votanten das Wort geredet. „Geistige Entlastung“ und „körperliche Beschäftigung“ war das Lösungswort. In diesem Sinne wohl stellte Herr Blindenvorsteher Hofer den Antrag, die Versammlung wolle sich dafür aussprechen, es seien *alle Schulaufgaben* dahin und daweg zu verbieten. Um die Entlastung zu ermöglichen, wurde von verschiedenen Seiten proponirt, in den Mittelschulen von der drittobersten Klasse an eine Dreiteilung im Unterricht eintreten zu lassen, derart, dass ein Schüler dieser Klasse nach Mitgabe seines zu wählenden Berufes von nun an eine bestimmte Richtung einschlagen könnte. Diese 3 Richtungen wären:

- 1) Die mathematische,
- 2) die handelsmännische,
- 3) die literarische.

In dem Gefühle, dass die Hausväter zu wenig zahlreich anwesend seien und dass die in Behandlung liegende Frage einer weitem Besprechung bedürfe, um zu bestimmten Massnahmen führen zu können, wurde beschlossen, eine zweite, wo möglich grössere Versammlung, einzuberufen. Ein ad hoc gewähltes Komite von 5 Mitgliedern übernahm die Aufgabe, motivirte Anträge auszuarbeiten und sie der nächsten Versammlung zur Diskussion vorzulegen.

Berichtigung.

Im Artikel „Das Lesen“ (Berner Schulblatt Nr. 8, Spalte 2, Zeile 9 von unten) entstellt und verdunkelt das Attribut „*mechanische*“ den Sinn vollständig. Der Satz sollte heissen: Schon in den untern Klassen lassen sich Übungen *in der Schriftsprache* vornehmen.

Der Verfasser.

— Auf Seite 31, Zl. 10 v. u. ist „Herrenhöni“ als eine Erfindung des Setzers zu streichen. D. Red.

Mädchensekundarschule der Stadt Bern.

Die Mädchensekundarschule der Stadt Bern beginnt mit kommandem Frühling ein neues Schuljahr. **Anmeldung zur Aufnahme in die Oberabteilung**, umfassend ein **Lehrerinnenseminar mit dreijährigem Kurse**, eine **Fortbildungsklasse** und eine **Handelsklasse** mit je **einjährigem Kurs** beliebe man bis zum **15. März nächsthin franco dem Direktorat der Mädchensekundarschule**, verlängerte Bundesgasse Nr. 26 in Bern einzureichen.

Mit jeder Anmeldung ist der **Geburts- oder Taufschein** und ein **Austrittszeugnis** der bisher besuchten Schule einzusenden.

Von denjenigen Töchtern, welche in das **Lehrerinnenseminar** einzutreten wünschen, wird ein von der betreffenden Schulkommission erweitertes **Austrittszeugnis** und überdiess noch ein **ärztliches Zeugnis** verlangt, die beide versiegelt dem Anmeldungsschreiben beizulegen sind.

Die **Aufnahmsprüfung** findet **Dienstag den 15. April nächsthin von Morgens 8 Uhr an**, im Schulhause an der Bundesgasse statt.

Auswärtigen Schülerinnen werden auf Verlangen empfehlenswerte Pensionate angezeigt.

Bern, den 19. Februar 1884.

(O. H. 7421.)

(1) **Die Kommission der städt. Mädchensekundarschule.**

Ausschreibung.

Infolge Todesfall wird hiemit die Stelle eines **Schulinspektors** des I. Kreises, umfassend die Amtsbezirke Oberhasle, Interlaken und Frutigen ausgeschrieben. (1)

Besoldung Fr. 3000 Reiseentschädigung inbegriffen. Anmeldung bis 15. März bei der Erziehungsdirektion. Staatskanzlei.

Examen-Blätter

auf **schönem festem Papier** und in **hübscher farbiger** Fassung liefert nach den Heft-Liniaturen Nr. 1, 5, 7 und 10 die Buch- und Papierhandlung **Eugen Stämpfli** (O. Th. 54) in **Thun**. (2)

NB. Bei Bestellung gefl. Art der Liniatur angeben.

Examenblätter

in den Liniaturen Nr. 1, 5, 7, 8 und 10 in schöner Qualität empfiehlt zur gefl. Abnahme. (2)

Schulbuchhandlung Antenen.

Examenblätter

in sehr schöner Qualität empfiehlt in den Liniaturen 1, 5, 7 und 10 die

(2) **Papeterie J. Kuhn, Bern.**

Examenblätter, schönes Papier, hübsche Randverzierung, unlinirt, einfach- und doppellinirt, per Dutzend à **25 Rp.** empfiehlt die **Schreibmaterialhandlung von W. Stalder in Grosshöchstetten**. (2)

Behufs Bildung eines

Internationalen Schmetterlingsammler-Vereins

werden alle Interessenten gebeten, ihre Adresse gelangen zu lassen an

Udo Lehmann,

Neudamm, Prov. Brandenburg.

Schulausschreibungen.

Ort und Schulart.	Kinderzahl	Gem.-Bes. Fr.	Anm-Termin.
Bern, Neuengasschule, II. Mädchenkl.	4 ¹ 40	1300	15. März
" Schosshaldensch., IV. ev. V. Cl.	4 ² —	1300	20. "
Moos, Kirchg. Wahlern, Oberschule	4 ¹ 70—80	550	20. "
5. Kreis.			
Koppigen, II. obere Mittelkl.	3 ¹ 60	800	6. "
Kernenried, gem. Schule	1 ¹ 65	650	12. "
Bigelberg, Mittelkl.	1 ¹ 70	550	15. "
Biembach, Unterschule	1 ¹ 50	550	15. "
Lauterbach, gem. Schule	1 ¹ 40	550	15. "
Hellsau, Unterschule	3 ¹ 60	650	10. "
6. Kreis.			
Heimenhausen, Elementarklasse	1 ¹ 50	550	15. "
Wolfsberg, gem. Schule	3 ¹ 50	550	15. "

1) Wegen Ablauf der Amtsdauer. 2) Wegen Demission. 3) Prov. Besetzung. 4) Für eine Lehrerin.

Fahnen, Schärpen, Vereinsabzeichen, liefert Fahnen-Manufaktur FRANZ REINECK, Hannover.

Verantwortliche Redaktion: **R. Scheuner**, Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **J. Schmidt**, Laupenstrasse Nr. 12, in Bern.

Beilage: Preisverzeichnis W. Spiess, Lehrer in Bern.